Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma PES Engineering Service GmbH, Am Keuper 14, 90475 Nürnberg, Deutschland, im folgenden „PES“ genannt.

1. Allgemeines

Die AGB sind auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien gültig, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf. Sie gelten auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, insbesondere wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden, Lieferung oder Leistung an den Kunden erbringen. Unsere Leistungen unterliegen ausschließlich dem Werkvertragsrecht. Abweichende AGB - Einkaufs- bzw. Beschaffungsbedingungen von Auftraggebern, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote und Vertragsschluss, Leistungsinhalt

2.1. Unsere Angebote gegenüber den Kunden sind für uns vier Wochen bindend. Nebenabreden, Änderungen sowie Leistungsdaten bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2.2. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Plänen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nur mit unserer vorherigen, schriftlichen Zustimmung zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen kostenlos zurückzusenden.

2.3. Die von uns zu erbringenden Leistungen werden mit der Leistungs- und Schnittstellenbeschreibung in unseren Angeboten abschließend bestimmt.
Sämtliche Leistungen, die über die Leistungs- und Schnittstellenbeschreibung im Angebot hinausgehen, müssen schriftlich gesondert vereinbart werden.

3. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

3.1. Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

3.2. Es gelten die bei Abschluss des jeweiligen Vertrages vereinbarten, insbesondere die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise. Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils maßgeblichen, gesetzlichen Mehrwertsteuer. Alle öffentlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Zölle usw.), die aus oder im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung des Vertrages außerhalb Deutschlands anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

3.3. Bei einer Veränderung des Leistungsumfanges nach II. 3. werden die zusätzlich vereinbarten Leistungen gesondert abgerechnet.

3.4. Unsere Forderungen sind, soweit nicht ein anderes Zahlungsziel in der Rechnung festgelegt wurde, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Ab dem Tage der Überschreitung des Zahlungszieles werden – unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche – Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet.

3.5. Sämtliche Zahlungen sind ausschließlich an die Bankverbindung des in unseren Angeboten und Rechnungen genannten Kreditinstitutes zu leisten.

3.6. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsbedingungen abzutreten.

3.7. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Im Falle des Verzuges ist PES berechtigt, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Zinsen in Höhe der banküblichen Debetzinsen, mindestens aber acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank, zu berechnen.

4. Liefer- und Leistungszeit, Leistungsverzug

4.1. Vereinbarte Leistungsfristen gelten nur annäherungsweise, sofern nicht schriftlich ausdrücklich ein Fixgeschäft vereinbart wurde. Die Einhaltung unserer Leistungspflicht setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Ist eine Anzahlung vereinbart oder sind zur Leistungserbringung durch uns seitens des Kunden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben zu beschaffen beginnt die Leistungsfrist erst, wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt uns vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhergesehener, außergewöhnlicher, von uns nicht zu vertretender Umstände, wie z. B. Betriebsstörung durch Feuer, Wasser und ähnliche Umstände, Ausfall von Produktionsanlagen und Maschinen, Lieferüberschreitung oder Lieferausfälle von unseren Lieferanten sowie Betriebsunterbrechung aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel, Streik, Aussperrung, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung, Verkehrsstörung, behördlichen Eingriffen, sind wir, soweit wir durch die genannten Umstände unverschuldet an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflichten gehindert sind, berechtigt, die Leistung über die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufsfrist hinauszuschieben. Wird hierdurch die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat verzögert, sind sowohl wir als auch der Kunde unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Wir geraten erst nach Ablauf einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist in Verzug.

4.2. Wenn vereinbarte Leistungsfristen aus von uns zu vertretenen Umständen überschritten werden, kann der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.
4.3. In einem Verzugsfall ist unsere Schadenersatzpflicht nach Maßgabe der Regelungen in 8. begrenzt.

5. Arbeitsdurchführung

5.1. PES führt die Montagearbeiten grundsätzlich selbständig unter Stellung eigenen Aufsichtspersonals, Handwerk- und Montagewerkzeugs und üblicher Hilfsmittel durch.
5.2. PES ist berechtigt für Lieferungen und Leistungen Subunternehmer einzuschalten.
5.3. PES kann für die Beistellung von Hebezeugen und für die Beförderung von Maschinen und Anlagen Spezialunternehmen beauftragen.
5.4. PES sorgt für die Einhaltung der, nach deutschem Recht, geltenden gesetzlichen Regelung zur Verordnung der Unfallverhütung. Darüber hinaus hat der Auftraggeber spezielle Anforderungen zu Sicherheitsvorschriften vor Auftragserteilung bekannt zu geben, insbesondere zu Verordnungen zur Unfallverhütung nach ausländischem Recht.
5.5. Der Auftraggeber hat PES alle Informationen, die zur ordentlichen und fachgerechten Lieferung und Leistung erforderlich sind vor Leistungsbeginn, zur Verfügung zu stellen.
5.6. Der Auftraggeber sorgt für freien, ebenerdigen und ungehinderten Zugang der Montageflächen sowie dafür, dass die Montageflächen in einem ebenerdigen, montagefähigen Zustand sind.
5.7. Der Auftraggeber hat die Pflicht, alle für die Dienstleistung relevanten Bedingungen vor Angebotsabgabe, PES mitzuteilen. Hierzu zählen zum Beispiel Bodenbeschafffenheit, eingeschränkter Zugang, geringe Stellflächen und besondere Sicherheitsmaßnahmen.
5.8. Der Auftragnehmer stellt bei Bedarf einen weißungsbefugten Superviser oder einen erfahrenen Anlagenbediener zu seinen Lasten zu Verfügung.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer bleiben die verkauften Waren unser Eigentum. Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten. Der Käufer ist befugt, über die verkaufte Ware im ordentlichen Geschäftsgang zu verfügen.
6.2. Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechnung einzuziehen. Zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung, ist er nicht befugt.
6.3. Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise auflösend bedingt, dass mit vollständiger Erfüllung der jeweils offenen Gesamtforderung das Eigentum an der Vorbehaltware auf den Käufer übergeht. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als zwanzig Prozent, so werden wir auf Verlangen des Käufers insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

7. Rechte des Kunden bei Mängeln

7.1. Für Warenlieferungen vertretbaren Sachen gilt:
Offenkundige Sachmängel, Falschlieferung und Mängelabweichungen sind uns gegenüber vom Kunden unverzüglich, spätestens 7 Arbeitstage nach Empfang der Ware durch den Kunden schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von 7 Arbeitstagen nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Die mangelhafte Ware ist uns auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.
7.2. Für Montage und Lagerung von Maschinen und Anlagen sowie Herstellung und Lieferung unvertretbarer Waren gilt:
- Bei Mangelhaftigkeit der von uns erbrachter Leistung ist der Kunde zunächst auf einen Anspruch auf Nacherfüllung beschränkt, den wir nach unserer Wahl durch Neuerstellung oder Nachbesserung erfüllen können.
- Sind wir zur Nacherfüllung nicht bereit oder ist diese dem Kunden unzumutbar, insbesondere durch eine unangemessen von uns zu vertretende Verzögerung oder wegen des Fehlschlagens der Nacherfüllung, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurückzutreten, Minderung des Werklohnes zu verlangen oder auf unsere Kosten für Selbstabhilfe des Mangels zu sorgen sowie Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Eine Nachbesserung gilt nach dem dritten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht aus der Art der Leistung oder der sonstigen Umstände etwas anderes ergibt. Handelt es sich bei der erbrachten Leistung um eine Bauleistung im Sinne des § 634 a BGB ist der Kunde unter den oben genannten Voraussetzungen nicht zum Rücktritt berechtigt. Ein Rücktrittsrecht aus einem anderen Grund bleibt hiervon unberührt.
- Bei offensichtlichen Mängeln verliert der Kunde seine Rechte, wenn diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fertigstellung des Werkes und nach einer Mitteilung hierüber an den Kunden schriftlich gerügt werden.Soweit der Kunde wegen Mängeln, der von uns erbrachten Leistungen einen Schaden erlitten oder vergebliche Aufwendungen hat, richtet sich unsere Haftung hierfür nach Ziffer 8.

8. Haftung

8.1. Eine Haftung unseres Unternehmens für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen

- von uns oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht wurden oder
- auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

8.2. Haften wir gemäß Ziffer 8. 1. für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist unsere Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden, begrenzt. Wir haften in diesem Fall insbesondere nicht für den entgangenen Gewinn des Kunden und nicht für vorhersehbare mittelbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 8. Punkt 1 und Punkt 2 gelten, in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von unseren Mitarbeitern oder Beauftragten verursacht werden, sofern diese nicht zu unseren Geschäftsführern oder leitenden Angestellten gehören.

8.3. PES haftet für Schäden ausschließlich im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen. Für Schäden bei Lieferungen und Leistungen während der Montagearbeiten, sofern diese von uns zu vertreten sind und nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haften wir im Rahmen der abgeschlossenen Montageversicherung.

8.4. PES haftet für Personen- und Sachschäden, sofern diese von uns zu vertreten sind und nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.
Fehlt der von uns erbrachten Leistung eine garantierte Eigenschaft, haften wir nur für solche Schäden, deren Ausbleiben Gegenstand der Garantie war.

8.5. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz, als in den Ziffern 8. 1. bis 5. vorgesehen– ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluß gemäß § 311 Abs. 3 BGB, positiver Vertragsverletzung gemäß § 280 BGB oder wegen deliktischer Ansprüche gemäß § 823 BGB.

8.6. Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder gemäß Ziffern VIII 1. bis 5. eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

9.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche zwischen uns und Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist der Sitz unseres Unternehmens, soweit dies nicht zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegen steht. Wir haben jedoch das Recht, Klagen gegen einen Kunden auch an dessen allgemeinen gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.

9.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden oder zwischen uns und Dritten findet, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, so wie es zwischen deutschen Kaufleuten gilt. Die Anwendung der Vorschrift über den internationalen Warenkauf (C S I G- Wiener UN-Kaufrecht) und des Deutschen Internationalen Privatrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Sollten einzelne vorstehende Bestimmungen unwirksam oder durch eine Sondervereinbarung ausgeschlossen sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10.2. Wir speichern Daten unserer Kunden im Rahmen unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehungen gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz.

Stand Dezember 2026

Geschäftsführer Markus Portuné
Email: info@p-e-s.de
www.p-e-s.de

Telefon: 0911 / 810 340 20
Telefax: 0911 / 810 340 29
Amtsgericht Nürnberg HR B 31056

VR Bank Nürnberg
IBAN: DE44 7606 9559 0004 1897 10
BIC: GENODEF1N02